

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Rehabilitationssport und Funktionstraining mit ärztlicher Verordnung

Allgemeine Informationen zum Rehabilitationssport und Funktionstraining

- I. Rehasport ist eine ergänzende medizinische Leistung mit dem Ziel, Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern und das Selbstbewusstsein insbesondere auch von behinderten oder von Behinderung bedrohten Frauen und Mädchen zu stärken. Es handelt sich hierbei um spezifische bewegungstherapeutische Angebote, die in der Gruppe nach den Rahmenvereinbarungen durchgeführt werden. Dazu muss der Rehasport von Ihrem behandelnden Arzt verordnet werden.
- II. Funktionstraining ist eine ergänzende medizinische Leistung mit dem Ziel des Erhalts und der Verbesserung von Funktionen sowie des Hinauszögerns von Funktionsverlusten einzelner Organsysteme/Körperteile, der Schmerzlinderung, der Bewegungsverbesserung und der Unterstützung bei der Krankheitsbewältigung. Es handelt sich um spezifische bewegungstherapeutische Angebote, die in der Gruppe nach den Rahmenvereinbarungen durchgeführt werden. Dazu muss das Funktionstraining von Ihrem behandelnden Arzt verordnet werden.
- III. Die ärztliche Verordnung erfolgt nach den Maßgaben der Rahmenvereinbarung über den Rehasport bzw. das Funktionstraining in der Fassung vom 01.01.2022.
- IV. Die Kostenübernahme des ärztlich verordneten Rehasports muss von Ihrer Krankenkasse bestätigt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Rehasport Veranstaltungen des TV Jahn Wolfsburg e.V.

1. Rehasport – Beratungsprotokoll und AGB

Der **TV Jahn Wolfsburg e.V.** als Leistungserbringer Rehasport und Funktionstraining informiert den Teilnehmenden über die Rahmenbedingungen anhand des **Beratungsprotokolls**. Das Protokoll wird vom Versicherten und vom Vereinsvertreter unterzeichnet und in Kopie ausgehändigt.

2. Mitgliedschaft

Es gibt **keine** Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder eine Aufnahmegebühr zu entrichten, um am Rehasport oder dem Funktionstraining teilzunehmen. Im Interesse der Nachhaltigkeit der jeweiligen Maßnahme wird jedoch eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet.

Eine Mitgliedschaft im Verein berechtigt, zusätzliche Leistungen neben dem Rehabilitationssport in Anspruch zu nehmen. Diese können Sie gerne in der Geschäftsstelle erfragen oder den aktuellen Aushängen, Programmheften oder Hinweisen auf unserer Internetseite (www.tvjahn-wolfsburg.de) entnehmen. Hier erhalten Sie außerdem Informationen zur Anmeldung im Verein.

Die Mitgliedschaft ist nach Ablauf der Verordnung eine Möglichkeit langfristig selbstverantwortlich und -ständig die Ziele des Rehasports und Funktionstrainings weiterzuverfolgen.

3. Gruppen

Der Teilnehmende wird unter Berücksichtigung seiner terminlichen Präferenzen einer Rehasport- bzw. Funktionstrainingsgruppe zugeordnet.

Nach den Rahmenvereinbarungen ist das Wechseln der Übungsgruppe (so genanntes „Gruppenhopping“) grundsätzlich nicht erlaubt und steht nicht im Ermessen des Teilnehmenden. Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. aus persönlichen bzw. beruflichen Gründen, z. B. für Schichtarbeitende) ist ein Wechsel der Gruppe aber möglich. In diesen Fällen wird mit dem Teilnehmenden eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Des Weiteren ist nach Rücksprache mit einem Vereinsvertreter der Wechsel bei ungeeigneten Gruppen möglich, z. B. falls Teilnehmende mit den Übungen aufgrund ihrer körperlichen und gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht zurechtkommen.

4. Fehlzeitenregelung und Beginn der Maßnahme

Die Zielsetzung im Rehasport ist die Wiederherstellung bzw. Stabilisierung der Gesundheit. Dies wird nur durch regelmäßige Teilnahme erreicht.

Bei 4-wöchigem Fernbleiben oder nicht Antreten/Beginnen der Maßnahmen ohne ausreichende Entschuldigung behält sich der TV Jahn Wolfsburg vor, dem Teilnehmenden von der weiteren Teilnahme auszuschließen und den Platz an eine andere Person zu vergeben.

5. Beendigung der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung endet automatisch mit dem Auslaufen des Gültigkeitszeitraums der von dem Kostenträger genehmigten ärztlichen Verordnung und dem Absolvieren der verordneten Einheiten. Der Teilnehmende ist im begründeten Einzelfall berechtigt, die Leistungsvereinbarung vorzeitig zu beenden. Das vorzeitige Beenden ist vom Teilnehmenden an den TV Jahn Wolfsburg zu melden.

6. Folgeverordnungen

Möchte der Teilnehmende den Rehasport oder das Funktionstraining nach Genehmigungsende fortsetzen, muss dieser eine neue Verordnung (Folgeverordnung) bei uns vorlegen. Liegt mit Ende der alten Verordnung keine Folgeverordnung bei uns vor, behalten wir uns vor, den Platz neu zu vergeben.

Nach persönlicher Absprache mit der Geschäftsstelle gewähren wir dem Teilnehmenden (bei ausreichender Begründung) eine Übergangszeit für die Beantragung. In dieser Zeit muss der Teilnehmende mit dem Rehasport bzw. der Funktionstraining pausieren.

7. Wechsel der Krankenkasse und Genehmigungen der Verordnung

Die Maßnahme kann erst mit Bewilligung der Krankenkasse begonnen werden.

Der Teilnehmende ist verpflichtet dem TV Jahn Wolfsburg einen Wechsel der Krankenkasse im Zeitraum der Maßnahme mitzuteilen. Die laufende Verordnung muss von der neuen Krankenkasse ab dem Zeitpunkt des Wechsels bewilligt werden, damit die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Geschieht dies nicht und entstehen dem TV Jahn Wolfsburg deswegen finanzielle Verluste, behält sich der Verein vor die Kosten der Rehasport- und Funktionstrainingseinheiten gemäß der Vergütungssätze der Krankenkasse dem Teilnehmenden in Rechnung zu stellen.

8. Versicherung / Haftung

Eine Haftung für persönliche Gegenstände wird ausdrücklich ausgeschlossen. Wir empfehlen, wertvolle Kleidung, Schlüssel usw. nicht in den Umkleieräumen zu belassen. Brillenträgern wird das Tragen von Sportbrillen empfohlen. Die Versicherung übernimmt im Schadensfall nur einen sehr geringen Betrag.

Die Haus- und Badeordnung in den verschiedenen Sportstätten ist zu beachten. Den Anweisungen der Kursleitenden/Vereinsmitarbeitenden ist Folge zu leisten.

9. Datenschutz

Mit der Abgabe der Verordnung erklärt sich der Teilnehmende einverstanden, dass die persönlichen Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet und für die Kommunikation zwischen dem TV Jahn Wolfsburg, den Krankenkassen und der Abrechnungsstelle verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

10. Information und Beratung

Für weitere Informationen und persönliche Beratungen wendet sich der Teilnehmende an die Geschäftsstelle des TV Jahn Wolfsburg.